

 **Bundesministerium**  
Digitalisierung und  
Wirtschaftsstandort

# **Bericht gem. § 3 Abs. 5 COVID-19- FondsG und § 1 Abs. 5 HärtefallfondsG**

des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort an den  
zuständigen Ausschuss des Nationalrats für den Monat Juni 2021

Wien, Juli 2021

# Bericht gemäß § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG

## Berichtszeitraum Juni 2021

Für Maßnahmen, die der Berichtspflicht gemäß § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG unterliegen, wurden im Juni 2021 Auszahlungen für die Prüfstelle „Persönlicher Augenschutz“ im Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV) sowie für die Förderungsmaßnahme „Betriebliche Testungen“ aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds verbucht.

Zu den gemäß Härtefallfondsgesetz gesetzten Maßnahmen ist auf den nachstehenden Bericht gemäß § 1 Abs. 5 HärtefallfondsG zu verweisen. Betreffend Anträge und Auszahlungen an Fördernehmer werden dort die kumulierten Daten seit Beginn der Maßnahme bis zum Stichtag 30. Juni 2021 angegeben.

# Bericht gemäß § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG

## Berichtszeitraum Juni 2021

### UG 40 - Wirtschaft

Titel	<b>Prüfstelle „Persönlicher Augenschutz“, Restzahlungen (Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen)</b>
Auszahlungen aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	€ 31.000
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Mit dem Ausbruch der Corona -Pandemie ist weltweit der Bedarf an Schutzausrüstung sprunghaft angestiegen. Die Konzentration auf wenige große Hersteller und die Tatsache, dass es im Krisenfall zu wenige Prüfstellen gibt, die die Einhaltung der Normen und Qualitätsanforderungen überwachen, haben teilweise zu erheblichen Verzögerungen bei der Bereitstellung der notwendigen Schutzausrüstung geführt.</p> <p>Für den Aufbau der Prüfstellen im BEV wurden im Jahr 2020 Budgetmittel in der Höhe von € 1.441.000 aus dem COVID-19-Fonds genehmigt.</p> <p>Der Aufbau der Prüfstelle „Atemschutz“ konnte zur Gänze im Jahr 2020 abgeschlossen werden, die Prüfstelle „Persönlicher Augenschutz“ konnte bis zum 31.12.2020 nicht fertiggestellt werden.</p> <p>Im Zusammenhang mit den Jahresabschlussarbeiten zur Erstellung des Bundesrechnungsabschlusses 2020 wurden im März 2021 rückwirkend für 2020 die nicht benötigten Mittel in der Höhe von € 375.624,13 an das Detailbudget 45.02.06 „COVID-19-Krisenbewältigungsfonds“ rücküberwiesen.</p>

	<p>Für noch zu leistende Restzahlungen im Zusammenhang mit der Prüfstelle „Persönlicher Augenschutz“ wurde im Jahr 2021 ein COVID-19-Mittelverwendungsüberschreitungsantrag (€ 105.000,00) gemäß Artikel V Abs. 4 lit. d BFG 2021 bewilligt.</p>
Materielle Auswirkungen	<p>Im Zuge des Aufbaus wurde die notwendige Laborausstattung angeschafft und die erforderlichen Gebäudeadaptierungsarbeiten durchgeführt.</p>
Finanzielle Auswirkungen	<p>Zum Berichtsstichtag (30.06.2021) wurden Budgetmittel im Ausmaß € 31.000 ausbezahlt. Die noch offenen Restzahlungen erfolgen jedenfalls im Jahr 2021.</p>

## Berichtszeitraum Juni 2021

### UG 40 - Wirtschaft

Titel	<b>COVID-19 - Förderung für betriebliche Testungen</b>
Auszahlungen aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	€ 20 Mio.
Beschreibung der Maßnahmen	<p>In Verfolgung der Teststrategie der Bundesregierung wurde eine COVID-19-Förderung für betriebliche Testungen eingeführt. Mit der Förderung wird ein Anreiz für Unternehmen und bestimmte Interessenvertretungen geschaffen, betriebliche Testungen auf SARS CoV-2 vorzunehmen.</p> <p>Die Förderungsmaßnahme basiert auf dem Betrieblichen Testungs-Gesetz - BTG, BGBl I Nr. 53/2021, und der Verordnung der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) zur Festlegung der Mittel für die COVID-19 Förderung für betriebliche Testungen (BTG-MittelV). Die Förderungsrichtlinie „COVID-19 Förderung für betriebliche Testungen“ wurde von der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und dem Bundesminister für Finanzen erlassen.</p> <p>Die Dotierung erfolgt aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds und die Abwicklung wird im Auftrag des BMDW über die Förderungsagentur des Bundes, die Austria Wirtschaftsservice GesmbH (aws), durchgeführt.</p> <p><b>Mechanismen zur Prävention des Fördermissbrauchs:</b> Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten müssen die durchgeführten Tests in die Testplattform des Bundes einmelden, wofür die aws eine zahlenmäßige Bestätigung aus der Testplattform erhält.</p>

	<p>Bereits bei der Antragstellung werden Daten der förderungwerbenden Unternehmen mit der aws-Datenbank auf Übereinstimmung überprüft und abgeglichen. Vor Auszahlung des Zuschusses werden diverse Prüfungsmaßnahmen gesetzt (zB Einholung von Bestätigungen der medizinischen Aufsicht über die Anzahl der ordnungsgemäß durchgeführten Testungen, Überprüfung der Rechnungen über den Erwerb der Testkits und der Produktdatenblätter der Tests, Kontrolle der allgemeinen Förderungsvoraussetzungen etc.).</p>
Materielle Auswirkungen	<p>Zum Stichtag 30.6.2021 wurden 2.347 Anträge auf Förderung von 1.349.958 durchgeführten Tests gestellt.</p> <p><b>Anträge nach Unternehmensgröße:</b>  Unternehmen bis 50 Beschäftigte: 1.259 Anträge (= 53,6 %)  Unternehmen ab 51 Beschäftigten: 1.088 Anträge (= 46,4 %)</p> <p><b>Förderungwerbende Unternehmen sind vor allem aus den Branchen:</b>  Dienstleistungen / Sachgüterproduktion/ Handel, Instandhaltung, Reparatur/ Nahrungs- genussmittel, Landwirtschaft, Forstwirtschaft/ Verkehr- und Nachrichtenübermittlung/ Tourismus/ Energie- und Wasserverorgung, Abwasser/ sonstige Branchen.</p> <p><b>Regionale Verteilung - die drei Bundesländer mit den höchsten Antragseingängen sind:</b>  Wien: 23 % der Antragseingänge  Niederösterreich: 17,6 % der Antragseingänge  Oberösterreich: 15,3 % der Antragseingänge</p>
Finanzielle Auswirkungen	<p>Zum Stichtag 30.06.2021</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eingelangte Anträge: 2.347</li> <li>• Positiv erledigte Anträge (Zusagen): 2.140</li> <li>• Auszahlungen an Förderungsnehmer: € 7.642.210</li> </ul>

	<p>Bis zum Berichtsstichtag 30. Juni 2021 wurden insgesamt 2.347 Förderungsanträge mit einem beantragten Zuschussvolumen von € 13.499.580 eingebacht. Von diesen wurden 2.140 Anträge mit einem Genehmigungsvolumen von € 10.806.660 positiv erledigt und 15 Anträge mit einem beantragten Zuschussvolumen in Höhe von € 42.440 abgelehnt. 192 Anträge befanden sich noch in Bearbeitung.</p>
--	---

# Bericht gemäß § 1 Abs. 5 HärtefallfondsG

**Berichtszeitraum Juni 2021**

## UG 40 - Wirtschaft

Titel	<b>Härtefallfonds für Selbständige</b>
Auszahlungen aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	€ 150 Mio.
Beschreibung der Maßnahmen	Aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie wurde von der Bundesregierung der Härtefallfonds als Sicherheitsnetz für Ein-Personen-Unternehmer (EPU), Freie DienstnehmerInnen und KleinstunternehmerInnen etabliert. Die Förderungsrichtlinie für den Härtefallfonds für Selbständige wurde vom Bundesminister für Finanzen, im Einvernehmen mit dem Vizekanzler und der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, zuletzt am 15.4.2021 (Findok 2020-0.236.116), erlassen. Die Dotierung erfolgt durch den COVID-19-Krisenbewältigungsfonds und die Abwicklung im Auftrag der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort über die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ).
Materielle Auswirkungen	Fördernehmer waren: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein-Personen-Unternehmerinnen und -Unternehmer (inklusive Neuer Selbständiger): 64,94 % in Phase I und 71,36 % bis zum Stichtag 30.06.2021 in Phase II</li> <li>• Kleinstunternehmerinnen und -unternehmer: 29,39 % in Phase I und 25,93 % bis zum Stichtag 30.06.2021 in Phase II</li> <li>• Freie Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer: 5,67 % in Phase I und 2,72 % bis zum Stichtag 30.06.2021 in Phase II</li> </ul>



	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bis zum Stichtag 30.06.2021 waren In Phase II 43,41 % der Fördernehmer weiblich und 56,18 % männlich (0,41 % keine Angabe)</li> </ul> <p>Die Fördernehmer sind vor allem den Branchen "Gewerbe / Handwerk", "Tourismus / Gastronomie", "Handel" sowie "Soziales / Gesundheit / Pflege" zuzuordnen.</p>
Finanzielle Auswirkungen	<p>Zum Stichtag 30.06.2021</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eingelangte Anträge: 1.761.692</li> <li>• Positiv erledigte Anträge: 1.497.475</li> <li>• Auszahlungen an Fördernehmer: € 1.840.558.649</li> </ul> <p>Zum Berichtsstichtag 30. Juni 2021 wurden im Rahmen der Auszahlungsphase I insgesamt 144.307 Förderungsanträge eingereicht. Von diesen sind 132.711 Anträge positiv erledigt und 2.723 Anträge abgelehnt. Des Weiteren wurden 8.329 Anträge zurückgezogen und 544 Anträge rückabgewickelt. In Auszahlungsphase I wurde in 83 % der Fälle eine Förderhöhe von € 1.000 ausbezahlt, in 17 % der Fälle eine Förderhöhe von € 500.</p> <p>Im Rahmen der Auszahlungsphase II wurden zum Stichtag 30. Juni 2021 insgesamt 1.617.385 Förderungsanträge eingereicht. Von diesen sind 1.364.764 Anträge positiv erledigt und 191.443 Anträge abgelehnt. Darüber hinaus wurden 13.069 Anträge zurückgezogen und 5.497 Anträge rückabgewickelt. 42.612 Aufträge befanden sich noch in Bearbeitung.</p>

## UG 40 - Wirtschaft

Titel	<b>Härtefallfonds - Systemprüfung durch die Buchhaltungsagentur</b>
Auszahlungen aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	Keine
Beschreibung der Maßnahmen	Dazu ist auf die Berichtslegung für Jänner und Februar 2021 zu verweisen.
Materielle Auswirkungen	<p>Wie im Zuge der Berichtslegung mit Stichtag Jänner 2021 beschrieben, liegen derzeit Prüfberichte zu den Modulen „Prüfung Zahlungsfluss“, „Systemische Abwicklung des Härtefallfonds“, „Mehrfachanträge“, „Deckelung der maximalen Förderung“, „Antragsprüfung / Tranche 1“ und „Antragsprüfung / Tranche 2“ vor.</p> <p>Aufgrund der Ausdehnung der Fördermonate des Härtefallfonds bis September 2021 durch eine Verlängerung der Auszahlungsphase 2 und Einführung einer neuen Auszahlungsphase 3, werden folgende Module bis zum Abschluss des Härtefallfonds erweitert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung Zahlungsfluss</li> <li>• Antragsprüfung inkl. Überprüfung der Einhaltung der Deckelung der maximalen Förderung</li> <li>• Zuordnung Phase 1 Förderkonten (aufbauend auf dem Modul „Mehrfachanträge“)</li> </ul>
Finanzielle Auswirkungen	Im Juni 2021 erfolgten keine Auszahlungen an die Buchhaltungsagentur.

**Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort**

Stubenring 1, 1010 Wien

+43 1 711 00-0

[www.bmdw.gv.at](http://www.bmdw.gv.at)

